

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60428.19.07
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe: 19 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 530 kg
Zul. Abrollumfang: 1905 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M 12 x 1,25 Schaftlänge 31 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser
des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des
Rades mit Zentrierring ADY 2: 65,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Radtyp: 60428
Einpreßtiefe: ET 19
Typzeichen: KBA 42817

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Felgenreiße: 6 J x 14 H2
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Ausführung: 07

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Peugeot, Frankreich

Fz.-Typ	Motor- leist.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
741 A	31-59	Peugeot 205	D 091	165/65R14 (G3) 175/65R14 (G3) 185/50R14 (G1) 185/60R14 (G3)	A3-A8, A12, A22, Y12
	36-58		D 091/1		
20 A	36-75		D 091/2		
	33-75		D 091/3		
741 C	31-74		D 390		
20 C	36-73 u. 88		D 390/1		
	33-74 u. 88		D 390/2		
741 C	75-94		D 390	165/65R14 185/50R14 (G1) 185/60R14	
20 C	74-76		D 390/1		
	75		D 390/2		
741 B	58-83		E 174	165/65R14 175/65R14 (G5) 185/60R14	
20 C	44-76		E 174/1		
	44-75	E 174/2			
10 A	44-88	Peugeot 309	E 042	165/65R14 175/65R14 185/60R14	A3-A8, A12, A22, Y12
3 A	44-88		E 042/1		
10 C	40-88		E 452		
3 C	44-80		E 452/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Peugeot, Frankreich

Fz.-Typ	Motor- leist.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
10 C	94	Peugeot 309	E 452	165/65R14 M+S 175/65R14 M+S 185/60R14	A3-A8, A12, A22, F6, Y12
3 C	88		E 452/1	165/65R14 M+S 175/65R14 185/60R14	
15 B	47-88	Peugeot 405	E 666	165/70R14	
	47-88		E 666/1	175/70R14	
4 E	47-89		E 666/2	185/65R14	
15 E	47-88		E 815	195/60R14	
	47-88		E 815/1		
	47-89		E 815/2		
15 B	108-116		E 666	185/65R14	
4 B	112	E 666/2	195/60R14		
15 B	108-116	E 666/1	165/65R14 M+S 175/70R14 185/65R14 195/60R14		
7 A bzw. 7	44-55	Peugeot 306	G 264	165/65R14 175/65R14 185/60R14 (X27)	
	65-74			175/65R14 185/60R14 (X27)	
7 D	74	Peugeot 306 Cabrio	G 720	185/60R14	
	89			185/60R14 M+S	

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebslaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

Auflagen und Hinweise

- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglich werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G3. Bei Fahrzeugausführungen die mit Serienbereifung 135 R 13 bzw. 155/70R13 und 4-Gang Getriebe ausgerüstet sind, ist der Tachuantrieb von 20x27 in 29x26 zu ändern.
- G5. Wenn die Reifengröße nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist, ist der Einbau des Tachuantriebs 19x17 erforderlich.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- Y12. Rad/Reifenkombinationen nur zulässig mit eingeklipstem Zentrier-ring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 19 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 22. September 1994



Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle